



Bern, 30. November 2023

Adressat/in:

die Kantonsregierungen und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die eidgenössischen Räte haben die 19.3975 Motion FK-N «Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs» angenommen und den Standesinitiativen 18.300 Kt. SG «Keine Subventionierung des Einkaufstourismus» und 18.316 Kt. TG «Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus» Folge gegeben. Die Vorstösse haben das gemeinsame Ziel, dem Einkaufstourismus entgegenzuwirken.

Das EFD sieht in Umsetzung der 19.3975 Motion FK-N eine generelle Senkung der Wertfreigrenze vor. Neu sollen Waren des Reiseverkehrs bei der Einfuhr nur noch bis zu einem Gesamtwert von 150 Franken pro Person von der Einfuhrsteuer befreit sein. Zurzeit beträgt die Wertfreigrenze 300 Franken pro Person.

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) hat am 30. November 2023 entschieden, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Senkung der Wertfreigrenze im Reiseverkehr ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 15. März 2024.

Wir laden Sie ein, zum Erlassentwurf sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/79/cons_1



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

zollveranlagung@bazg.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Karin Märki (karin.maerki@bazg.admin.ch; Tel. 058 462 68 12) und Marianne Feissli (marianne.feissli@bazg.admin.ch; Tel. 058 464 03 72) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin